



Qualifikation muss sich lohnen: Erhöhung des Mindestlohns an Ausbildung koppeln

Der Mindestlohn ist in den vergangenen Jahren mehrfach angehoben worden und gilt unabhängig von Qualifikationen. Dies war in 2020 und 2024 notwendig, um den Lebensunterhalt vieler Arbeitnehmer zu sichern. Doch es ist dringend an der Zeit, eine differenziertere Betrachtung vorzunehmen.

Unser Reformvorschlag: Eine weitere Erhöhung des Mindestlohns sollte nur denjenigen zugutekommen, die eine Schul- und Berufsausbildung absolviert haben. Denn eine Ausbildung muss sich lohnen und honoriert werden.

Begründung: Die pauschale Anhebung des Mindestlohns reduziert den Anreiz, eine Ausbildung abzuschließen. Wenn ungelernte Arbeitskräfte nahezu das gleiche Einkommen erzielen wie Fachkräfte sinkt die Attraktivität einer Qualifikation. Dies schwächt langfristig die

Fachkräftebasis in zentralen Wirtschaftsbereichen, darunter die Gastronomie und der Lebensmitteleinzelhandel.

Beispielhafte Zahlen unterstreichen diese Entwicklung:

- Mindestlohn-Entwicklung: 2020 betrug der gesetzliche Mindestlohn 9,35 € pro Stunde, 2025 liegt er bereits bei 12,82 € pro Stunde. Dies entspricht einer Erhöhung von rund 37%.

- Kaufmann/-frau für Systemgastronomie: Während im Jahr 2019 noch 28,6 % der Ausbildungsplätze im Beruf Kaufmann/-frau für Systemgastronomie unbesetzt blieben, waren es im Jahr 2023 bereits 31,2 %.

- Lebensmitteleinzelhandel: Während im Jahr 2019 lediglich 17 % der Ausbildungsplätze im Beruf Kauffrau/Kaufmann für den Einzelhandel unbesetzt blieben, waren es im Jahr 2023 bereits 29,2 %.



Vergleich: Vergütung mit Ausbildung vs. Mindestlohn

Ausbildungsvergütung (2025, Durchschnittswerte):	Vergleich Mindestlohn (. 40 h-Woche)
Kaufmann/-frau für Systemgastronomie:	
ca. 901 € (1. Jahr), 1006 € (2. Jahr), 1123 € (3. Jahr)	12,82 € x 40 h x 4,33 Wochen
Einstiegsgehalt: 2.324 €*	= ca. 2.200,42 € brutto/Monat
Verkäufer/-in im Lebensmitteleinzelhandel	
ca. 888 € (1. Jahr), 965 € (2. Jahr), 1103 € (3. Jahr)	
Einstiegsgehalt: 2.255 €**	

* <https://www.azubi.de/beruf/systemgastronomie-fachmann/gehalt> ** <https://www.azubi.de/beruf/ausbildung-kaufmann-einzelhandel/gehalt>

Der Vergleich zeigt, dass eine unqualifizierte Tätigkeit auf Mindestlohnbasis oft finanziell attraktiver ist als eine Ausbildung. Dies reduziert die Anreize, eine Ausbildung zu absolvieren. Zumal dann, wenn die Einstiegsgehälter nach dreijähriger Ausbildung nur unwesentlich über dem Mindestlohn liegen.

Mindestlohnerhöhungen an Ausbildung zu koppeln, würde einen echten Anreiz schaffen, sich für eine Berufsausbildung zu entscheiden statt ungelernt in den Arbeitsmarkt einzutreten. Denn nur so erhält ein Arbeitnehmer später ein höheres Einkommen als eine ungelernte Kraft – und das Prinzip „Arbeit muss sich lohnen“ gewinnt an Bedeutung.

Dafür spricht auch:

Wertschätzung von Fachwissen: Eine Kopplung des Mindestlohns an eine abgeschlossene Ausbildung stärkt den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wert von Qualifikation und Fachwissen.

Betriebliche Produktivität: Qualifizierte Fachkräfte arbeiten effizienter, verringern Fehlerquoten und tragen zur Innovationskraft der Unternehmen bei.

Attraktivität des Ausbildungsmarkts: Wenn eine Ausbildung langfristig finanziell attraktiver ist als ungelernte Arbeit, entscheiden sich mehr junge Menschen für eine Berufsausbildung.

Senkung der Jugendarbeitslosigkeit: Ein strukturierter Weg in den Arbeitsmarkt durch Ausbildung verringert die Gefahr von Arbeitslosigkeit nach der Schule.

Sozialstaatliche Entlastung: Gut ausgebildete Fachkräfte verdienen langfristig mehr und zahlen entsprechend höhere Steuern und Sozialabgaben. Dies stabilisiert die Sozialversicherungssysteme.

Reduzierung des Fachkräftemangels: Viele Branchen, insbesondere Handwerk, Pflege oder Gastronomie, klagen über zu wenig qualifiziertes Personal. Eine stärkere finanzielle Differenzierung zwischen Ungelernten und Fachkräften schafft Anreize, sich auszubilden zu lassen.

Folgen einer undifferenzierten Mindestlohnerhöhung

Eine pauschale Anhebung des Mindestlohns birgt zudem viele Risiken für geringqualifizierte Arbeitskräfte, darunter:

Steigendes Arbeitslosigkeitsrisiko: Unternehmen können es sich nicht leisten, ungelernte Arbeitskräfte zu höheren Löhnen einzustellen, wenn qualifizierte Arbeitskräfte den gleichen Mindestlohn erhalten.

Negativer Einfluss auf die Integration

Zugewanderter: Gerade Geflüchtete und Zugewanderte beginnen oft als ungelernte Kräfte in Branchen wie der Gastronomie. Ein weiter steigender Mindestlohn kann ihre Einstiegschancen verschlechtern.

Anstieg der Schwarzarbeit: Wenn legale Beschäftigung für geringqualifizierte Kräfte zu teuer wird, weichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf informel-

le Beschäftigungsverhältnisse aus. Dies schadet der Wirtschaft, den Sozialversicherungssystemen und führt zu Rechtslosigkeit der Arbeitnehmer.

Gefahr der Altersarmut: Wer über viele Jahre ohne Sozialversicherungsbeiträge arbeitet, hat keine Absicherung für das Rentenalter. Dies ist eine gesellschaftliche Herausforderung, die durch undifferenzierte Mindestlohnerhöhungen verschärft wird.

Fazit: Ein gerechterer Mindestlohn fördert Ausbildung und Qualifikation

Der Mindestlohn muss auch weiterhin für alle gelten. Doch weitere Erhöhungen sollten gezielt Anreize für Ausbildung und Qualifikation setzen. Nur so wird der Wert einer Ausbildung gewürdigt und die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft langfristig gesichert. Die Kopplung künftiger Mindestlohnerhöhungen an eine abgeschlossene Schul- und Berufsausbildung würde:

1. **Die Ausbildungsbereitschaft steigern** und die Zahl qualifizierter Fachkräfte erhöhen.
2. **Den Arbeitsmarkt stabilisieren**, indem Unternehmen weiterhin die Möglichkeit haben, geringqualifizierte Kräfte zu integrieren.
3. **Sozialversicherungssysteme entlasten**, indem mehr Arbeitnehmer regulär und mit Sozialabgaben beschäftigt werden.
4. **Langfristige Altersarmut verhindern**, da mehr Arbeitnehmer Beiträge in die Rentenkassen einzahlen.

Quellen & weiterführende Informationen:

Bundesministerium für Bildung und Forschung: Berufsbildungsbericht 2020 und Berufsbildungsbericht 2024